

Empfehlungen

AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT IN ZEITEN VON CORONA

Stand 29. Mai 2020

Ausgangslage

Die Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mussten mit Beginn der Pandemie Aktivitäten mit physischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (Jugendtreffpunkte, Projekte, niederschwellige Beratungen, Ausflüge, usw.) einstellen. Viele Institutionen haben ihre Angebote in den digitalen Raum verlagert und führen diese mit kreativen Formaten wie Online-Jugendtreffs oder Workshops per Instagram weiter. Einziges Angebot mit physischen Kontakten, das stets weitergeführt werden durfte, ist die Aufsuchende Jugendarbeit.

Das vorliegende Papier ist als Ergänzung zur DOJ-Fachpublikation [Grundlagenpapier Aufsuchende Jugendarbeit](#) zu verstehen und beinhaltet aktualisierte Empfehlungen zum Papier, das die FGMJA am 5. Mai veröffentlichte.

Ziele der Aufsuchenden Jugendarbeit

Fachpersonen der Aufsuchenden Jugendarbeit

- pflegen bestehende Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halten diese aufrecht.
- bauen neue Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum auf.
- stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen als ausserfamiliäre Ansprechpersonen zur Verfügung und bieten ihnen niederschwellige Beratung an.
- setzen sich für die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen ein und vermitteln bei Bedarf oder bei Konflikten mit der Polizei.
- betreiben Präventionsarbeit.
- informieren und sensibilisieren Jugendliche und junge Erwachsene über die geltenden Regeln und Weisungen des Bundes.

- Machen ein Monitoring über die Befindlichkeit von Jugendlichen mittels Beobachtungen und reflektieren des «Einsatzes».

Bei externen Akteuren / Vernetzungspartner*innen / Verwaltung

- Behörden und andere Akteure sind über Tätigkeiten der Aufsuchenden Jugendarbeit informiert. Absprachen sind geregelt und die Rollen geklärt.
- Verwaltung / Auftraggeber*innen beziehen die Aufsuchende Jugendarbeit in ihre Entscheidungsprozesse mit ein.

Spezielle Herausforderungen

Ordnungspolitische Aspekte / Kontrollfunktion / Zusammenarbeit mit der Polizei

- Die Aufsuchende Jugendarbeit übernimmt nach wie vor keine Kontrollfunktion im öffentlichen Raum und setzt auch keine Regeln und Gesetze durch
→ Rollentransparenz.
- Absprache, Zusammenarbeit und Austausch mit der Polizei werden intensiviert, die Rollen geklärt.
- Gegenüber den Jugendlichen sollte immer wieder thematisiert und erklärt werden, was die Rolle der Aufsuchenden Jugendarbeit und der Fachpersonen ist.

Sensibler Umgang mit Hygiene- und Verhaltensregeln

- Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes werden eingehalten und es wird empfohlen Desinfektionsmittel und Schutzmasken auf sich zu tragen.
- Das Einhalten der Abstandregeln wird im Einsatz unterstützt, indem die Distanz zu Mitarbeitenden und den Jugendlichen deutlich sichtbar ist.
- Die Mitarbeitenden unterstützen sich beim Einhalten der Hygienevorschriften und Abstandsregeln, indem diese angesprochen und praktiziert werden.
- Das Ansprechen von Hygienevorschriften (z. B. niesen in den Ellenbogen) oder das Hinweisen darauf, wenn Jugendliche Abstands- und Verhaltensregeln missachten, geschieht situationsbedingt und soll informierend in das Gespräch einfließen.

Neue Akteure, die aufsuchend unterwegs sind / Vernetzung

- Fachpersonen suchen den Kontakt und pflegen den Austausch mit den verschiedenen Akteuren (Offene Jugendarbeitsstellen, Gemeinschaftszentren, Gemeinwesenarbeit, kirchliche Jugendarbeit, usw.), die aufgrund von Corona-

Massnahmen im öffentlichen Raum unterwegs sind, um Koordination und Qualitätssicherung zu fördern.

Flexibilität bei der Gestaltung der Angebote

- Orte und Zeiten sind im Hinblick auf das zurzeit andersartige Freizeitverhalten der Jugendlichen zu überprüfen und wo nötig laufend anzupassen (hinsichtlich Lockerungen, usw.).
- Gegebenenfalls sind bedürfnisorientierte Angebote in der mobilen Jugendarbeit zu schaffen.

Systemrelevanz fördern

- Fachstellen machen sichtbar, was die Aufsuchende Jugendarbeit leistet indem sie Öffentlichkeits- und Medienarbeit betreiben.
- Fachpersonen stehen im Gespräch mit Auftraggeber*innen, Gemeindeglieder*innen, usw.
- Sie tauschen sich aktiv mit Partner*innen über Beobachtungen und die vorgefundenen Situationen aus (unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes).

Good Practice / Möglichkeiten des Austausches

Auf der Onlineplattform www.ideenpool.doj.ch finden sich gute Beispiele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Aufsuchenden Jugendarbeit in Zeiten von COVID-19. Fachpersonen können dort ihre Beispiele veröffentlichen und teilen und solche von anderen anschauen.

Im Weiteren steht gleichenorts eine Chatfunktion für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Sie werden von der Geschäftsstelle des DOJ oder der Steuergruppe der Fachgruppe mobile Jugendarbeit des DOJ beantwortet.

Hinweis

Dieses Papier kann jederzeit aufgrund neuer Informationen und Weisungen von Seiten Behörden zu den Corona-Massnahmen und deren Handhabung angepasst werden.

Verfasser*innen

Geschäftsstelle DOJ: Marcus Casutt

Steuergruppe der Fachgruppe mobile Jugendarbeit des DOJ: Joël Bellmont, Daniela Epple, Christine Hotz, Beat Sutter, Michel Eisele